

Eine interessante Enquête

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine interessante Enquête.

Der Präsident des Bezirksjuzilienverbandes Rorschach, Herr Musikdirektor Schefold, hat auftragsgemäß eine Enquête vollführt, die von Lehrern und Schulfreunden ernste Beachtung verdient. Es ergeht sich dieselbe über die Besoldungsverhältnisse der kath. Organisten, Chorregenten und Sänger im Kt. St. Gallen. Das 23 Seite starke Büchlein ist in der Buchdruckerei von Cavelti-Hubatta in Rorschach zu 60 Rp. zu beziehen und bildet eine wirklich zeitgemäße und lehrreiche Lektüre.

Die Enquête ist eingeleitet durch einen Klagebrief von „Palestrina“ (Giovanni Pierluigi Sante) an Papst Sixtus V., worin derselbe es beklagt, wie die Sorge um das Dasein den Geist lähme, was er selbst stets erfahren habe und im Augenblicke, da er den Brief schreibe, eben am härtesten erfahre. Anknüpfend an dieses psychologisch so wahre Wort zählt dann Herr Schefold die Dienstleistungen der Organisten und Chorregenten im Einzelnen auf und zeigt, daß auch heute bedenkliche Klagen und berechnete Klagen über mangelnde Besoldung und demgemäß wehmütvolle Sorge ums Dasein vernommen werden. Es heißt da also:

„Betrachtet man die Unmenge von dienstlichen Verpflichtungen etwas genauer, möchte man glauben, es wäre unmöglich, noch einen Beruf daneben zu betreiben, 68 Sonn- und Feiertage, Vor- und Nachmittage, neben ebensoviel vollständigen Messen (12—14 verschiedene Gesänge) noch 6—28 Vespere mit 8—10 Nummern. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen eine Litanei und andere Gesänge. 24 Koratämter im Dezember morgens 6 Uhr, etwa 70 gestiftete Seelämter und 50 weitere Requiem, ferner Herz-Jesumessen, Engelmessen, Hochzeitsämter, Wettermessen, Gut-Todmessen, Karwoche und Fronleichnamssoktab, 31 Maiandachten, etwa 60 weitere ordentliche Andachten, ferner Herz-Jesuandachten, Armenseelenandachten, an den Fastensonntagen Frühandacht, nachmittags Exempelpredigten mit feierlichem Segen, Kongregations- und Vereinskandachten, Proben 50—120, Gesangschule 40—180; alles in allem 250—925 Dienstleistungen.“

Vielerorts gesellt sich zu diesen Dienstleistungen noch der Dienst des Vorbetens, das Herr Schefold dem Lehrer, speziell aber dem Chorregenten aus ganz erklärlichen Gründen abgenommen wissen will.

Nun folgt eine Skala der Gehaltsverhältnisse im St. Gallen, die, nach der Lage der Dinge in anderen Kantonen berechnet, einen noch viel armseligeren Eindruck hinterlasse. So z. B. im Kt. Schwyz, wo aber auch sozusagen alle Besoldungsverhältnisse (speziell die der Priester) in gar keinem Verhältnisse zum Geldwerte und zu den Bedürfnissen unserer Tage stehen. Die Skala für den Kt. St. Gallen stellt sich also:

In 17 Gemeinden	Fr. 100—200
" 6 "	" 100
" 40 "	" 200—300
" 22 "	" 300—400
" 18 "	" 400—875

Ebenso schlimm, heißt es dann weiter, steht es mit der Entschädigung der Sänger, welche mit einem Minimum von Fr. 1 pro Ver-

einsmitglied beginnt und nirgends eine Durchschnittsquote erreicht, welche einem Pädiliensvereine eine spesenfreie eintägige Reise erlauben würde.

Die „Folgen dieser Kalamität“ zeichnet Herr Schesold in folgender Weise:

„Unsere Lehrer-Organisten und Chorregenten sind gewiß alle voll idealer Begeisterung für ihr hehres Amt, sie setzen ihre vollen Kräfte und Kenntnisse ein, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, und ihr gutes Beispiel spornt auch die übrigen bei der Kirchenmusik Mitwirkenden zu größt möglichem Eifer an. Jeder Fachmusiker, der unsere Pädiliensvereine in ihrer normalen Tätigkeit und bei den Bezirks- und Diözesanproduktionen beobachtet, wird konstatieren müssen, daß in keinem zweiten Kantone der Schweiz die kirchenmusikalischen Leistungen auf ebenso hoher Stufe stehen, wie im Kt. St. Gallen.

Welch' bitteres Gefühl muß aber unsere Dirigenten und Organisten beschleichen, wenn sie bei Empfang des Quartalszapsens von 25, 30, 35 Fr. sich sagen müssen, daß der Lohn für alle Mühe und Arbeit kaum hinreicht, um den Rasierer zu bezahlen, oder die Rauchleidenschaft in Form von Seetaler- oder Murtner-Import zu befriedigen. Den Monolog des Sängers, wenn er einen ganzen Franken als Jahreshonorar in die Tasche steckt, kann man sich leicht ausdenken.

Man darf es unsern Lehramtskandidaten nicht verübeln, wenn sie den fakultativen Orgelunterricht links liegen lassen und dafür fremde Sprachen, Stenographie, höhere Buchhaltung zc. lernen, Fächer, welche sie in der Praxis bei geringer Verantwortlichkeit fruchtbringender verwerten können, als die kirchenmusikalischen Kenntnisse.

Es gibt in unsern Landen viele musikalisch talentierte und ausgebildete Lehrer, die prinzipiell keine Stelle annehmen, welche mit Organistendienst verbunden ist, andere, die solche Stellen verlassen, sobald sich Gelegenheit bietet, sie übernehmen dafür die Direktion irgend eines weltlichen Gesangsvereins, welcher für 40 Proben und 2 Aufführungen ein größeres Honorar in Aussicht stellt, als unsere Kirchenverwaltungen für die Riesenarbeit der Organisten und Chorregenten. In absehbarer Zeit können daher viele Organistenstellen gar nicht mehr besetzt werden.“

Ein weiterer Abschnitt erörtert die Frage „Wie kann und soll geholfen werden?“ Abschließend folgen 2 gemeindeweise Tabellen über die Besoldungen von Organist und Sängern und über die Dienstleistungen der Organisten und Kirchenchöre in den kath. Gemeinden des Kantons St. Gallen. Ein Büchlein, das wirklich aufklärt und zeitgemäß belehrt.

Cl. Frei.

* Aus dem Kt. Glarus.

Montag den 24. Mai tagte in der geräumigen Aula des neuen Schulhauses in Schwanden die Frühlingskonferenz des Kantonallehrervereins. Das Hauptthema lautete: Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule. Der Referent Hr. Gewerbeschullehrer S. Sakmann in Glarus entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher, fachkundiger und prägnanter Weise. Durch Fragebogen hatte er sich einen genauen Einblick in den Stand und Betrieb unserer gewerblichen Fortbildungsschulen verschafft und die